



Antrag

auf Genehmigung von Foto-/ Film-/ Audioaufnahmen in oder auf dem Gelände der Stiftung Jüdisches Museum Berlin (Altbau, Neubau, W. Michael Blumenthal Akademie, Museumsgarten, Glashof, Garten des Exils, Garten der Diaspora)

Eine Genehmigung oder Absage des Vorhabens erfolgt nach Prüfung und ist in der Regel mit Bedingungen verknüpft, die individuell vereinbart werden.

Je nach Aufwand und Personalbedarf behalten wir uns vor, Ihnen die entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Antragsteller:

Name: _____

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon / Fax: _____

E-Mail: _____

Art der Aufnahmen: Fotoaufnahmen Filmaufnahmen Audioaufnahmen

Beschreibung des Projekts:

(Konzept, Fokus bzw. Anlass der Fotoaufnahmen, in welchem Zusammenhang wird das Museum gezeigt?)

Aufnahmetermine: _____

Drehorte:

- Altbau
 - Aktuelle Wechsausstellung
 - Glashof
 - Foyer
 - Museumsgarten
 - Sonstiges:

- Neubau
 - Rafael Roth Galerie
 - Eric F. Ross Galerie
 - Achsen
 - Garten des Exils

Installation Schalechet – Gefallenes Laub von Menashe Kadishman (Sondergenehmigung durch die Erbin des Künstlers erforderlich)

Holocaust-Turm (Sondergenehmigung durch das Jüdische Museum Berlin erforderlich)

Sonstiges:

W. Michael Blumenthal Akademie

Saal

Bibliothek

Archiv

Garten der Diaspora

Sonstiges:

Größe des Teams: _____

Technische Ausstattung: _____

Veröffentlichung:

Veröffentlichung der Aufnahmen: Ja Nein

Art der Veröffentlichung:

aktuelle Berichterstattung zum Haus

Dokumentation

kommerziell

Name des Mediums/der Sendung: _____

Datum der Veröffentlichung: _____

Eine weitere Verwendung der Aufnahmen ist geplant:

online

Social Media

Eigene Homepage

Sonstiges:

Wir bitten Sie um die Zusendung eines Belegexemplars bzw. Mitschnitts

Belegexemplar / Mitschnitt wird zugeschickt: Ja Nein

.....
Antragsteller/in (Datum, Stempel/Unterschrift)

Rücksendung des ausgefüllten Antrag an:

Jüdisches Museum Berlin

Pressestelle

Lindenstr. 9-14, D-10969 Berlin

Telefon: +49 (0)30 259 93 419

Fax: +49 (0)30 259 93 400

presse@jmb Berlin.de



2018

REGELN FÜR FOTO- /FILM-/ AUDIOAUFNAHMEN UND AM JÜDISCHEN MUSEUM BERLIN

1. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Besucher und Führungen. Stellen Sie sicher, dass der Publikums- und Lieferverkehr oder der Verwaltungsbetrieb durch Ihre Arbeiten nicht unnötig behindert wird.

Hinweis: Die Antragsteller sind selbst dafür verantwortlich, das Einverständnis gefilmter oder fotografiertes Personen einzuholen.

2. Die Herstellung fotografischer, grafischer oder sonstiger Abbildungen ist nur zu privaten, schulischen und Studienzwecken sowie zu Zwecken der aktuellen Berichterstattung gestattet. Die Verwendung für alle weiteren Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung und ist evtl. kostenpflichtig. Jede andere Form der Nutzung und Verwertung, insbesondere jede Verwendung zu Werbezwecken und die Weitergabe an Dritte (ausgenommen sind hier Nachrichten- und Bildagenturen), ist ausdrücklich untersagt.
3. Wenn Sie Nah- und Großaufnahmen von einzelnen Objekten machen wollen bzw. diese ins Zentrum rücken, bitten wir Sie um vorherige Absprache (Tel.:+49 30 25993-456). Viele der in den Ausstellungen gezeigten Objekte sind Leihgaben. Das JMB ist verpflichtet, die Wahrung der urheberrechtlichen Vereinbarungen mit den Leihgebern zu gewährleisten. Dies gilt vor allem auch für Filme und Fotos auf Monitoren und Projektionen sowie für Kunstinstallationen (beispielsweise »Schalechet«).
4. Viele der im Museum gezeigten Objekte sind lichtempfindlich. Foto- und Filmaufnahmen sollten deshalb grundsätzlich ohne zusätzliche Beleuchtung erfolgen. Empfehlenswert ist die Verwendung von Digitalkameras.
Fotoaufnahmen mit Blitz sind zum Schutz der Objekte nicht gestattet.
5. Aufnahmen mit zusätzlicher Beleuchtung sind nur nach vorheriger Absprache und Entscheidung im Einzelfall möglich. Dabei ist Folgendes zu beachten:
 - Besondere Vorsicht ist z.B. bei Papierarbeiten und Textilien geboten, da diese Materialien sehr lichtempfindlich sind.
 - bei verglasten Objekten und Vitrinen Kaltlicht verwenden, um den geringen Luftraum nicht zu erwärmen.
 - Beleuchtungsdauer: nicht länger als eine Minute
 - Kameravoreinstellungen müssen ohne zusätzliche Beleuchtung erfolgen
 - Mindestabstand der Lichtquellen: 1,5m
 - Bei Leihgaben gelten die verbindlichen Vorgaben der Leihgeber
6. Bitte ziehen Sie keine schweren Koffer u.ä. über den Boden und achten Sie auf besondere Vorsicht beim Umgang mit sperrigen Gegenständen, wie Kamerastativen u.ä..

Fotoaufnahmen mit einem Mehrbeinstativ können aus Sicherheitsgründen nur in Ausnahmefällen von der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit genehmigt werden. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte telefonisch an uns. Ein ausreichender Abstand zu offen präsentierten Ausstellungsstücken, Vitrinen und Installationen ist einzuhalten. Insbesondere ist es untersagt, Originalobjekte anzufassen, zu essen oder zu trinken.

7. Eine Haftung des Jüdischen Museums ist auf grobe Fahrlässigkeit und Verschulden begrenzt.
8. Das Filmen selbst organisierter Reiseführer im Museum ist nicht gestattet. Gern helfen wir Ihnen aber, einen passenden Guide oder Ansprechpartner aus unserem Haus zu organisieren. Dabei können ggf. Kosten entstehen, die – abhängig von Länge und Aufwand – in der Regel einer regulären Führungsbuchung entsprechen.
9. Je nach Aufwand Ihres Vorhabens können Kosten für Raummieten und personelle Betreuung des Drehs bzw. der Fotoaufnahmen entstehen. Bitte sprechen Sie uns rechtzeitig an, damit wir mit Ihnen Details klären und die alles entsprechend organisieren können.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Regeln und vertrauen auf eine gute Zusammenarbeit. Bei Rückfragen erreichen Sie die Pressestelle telefonisch unter (+49 30) 25993-419.